

Projekt „Zukunft Hochschule“

Differenzierung. Kooperation. Durchlässigkeit

Ergebnis: Durchlässigkeit

Ergebnisbericht zusammengefasst von:

Mag. Sabine Koch, Mag. Anna Schinwald, Mag. Ingrid Wadsack-Köchli;

BMWFW August 2017



Inhalt

Überblick.....	3
Skizzierung der Ausgangslage.....	4
Prozess, Ziele und Ergebnisse des Aktionsfeldes.....	6
Horizontale Durchlässigkeit: Ziel und Ergebnis.....	6
Vertikale Durchlässigkeit: Ziel und Ergebnis.....	7
Anlage 1: Masterstudien nach internationalen Gruppen von Studien	9
Anlage 2: Bericht der interfakultären Arbeitsgruppe „Mobilität“	15
Anlage 3: „Template“	18

Überblick

Differenzierung und Profilierung des Studienangebots muss mit einer verbesserten Information über die jeweiligen Erfordernisse einhergehen, sowohl bei Übertritten während eines Studiums (horizontale Durchlässigkeit) als auch bei Übertritten nach Abschluss eines Studiums in den nächsten Studienzyklus (vertikale Durchlässigkeit).

Exemplarisch wurden hierfür die Studienbereiche Rechtswissenschaften und Informatik (Kernbereich) und Wirtschaftswissenschaften ausgewählt. Die Zielerreichung erfolgte entlang zweier Arbeitszugänge:

- Vergleichender Ansatz zwischen den Curricula
- Transparente Darstellung der Anforderungen beim Übertritt

Bei positiver Resonanz erfolgt eine sukzessive Ausweitung auf weitere Studienbereiche.

Ergebniszusammenfassung

Neue Transparenzinstrumente schaffen mehr Klarheit und vereinfachte Information für Studierende: In den ausgewählten Studienbereichen fand eine Einigung statt, die Übertritte von Bachelor- in Masterstudien/-gänge einheitlich darzustellen (Wirtschaftswissenschaften und Informatik) und die Handhabung der Anrechnungsmodalitäten zu verbessern (Rechtswissenschaften).

Skizzierung der Ausgangslage

Begriffsbestimmung

Es ist Intention des Aktionsfelds „Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren“, Studierenden individuelle Übertritte in ihrer hochschulischen Laufbahn zu erleichtern. Der Begriff der Durchlässigkeit umfasst dabei Übertritte während eines Studiums (horizontale Durchlässigkeit) gleichermaßen, wie Übertritte nach Abschluss eines Studiums und den Wechsel in den nächsten Zyklus (vertikale Durchlässigkeit).

Kontext

Das Thema Durchlässigkeit erhält vor allem Bedeutung durch die bestehende Angebotsvielfalt sowie die erwünschte Ausprägung der Differenzierung von Hochschulen und die Verbesserung der Treffsicherheit bei der Studienwahl.

- Angebotsvielfalt:

Bei einer Angebotsfülle von rund 935 Bachelorstudien/gängen sowie 450 Masterstudien/gängen an Universitäten und Fachhochschulen fällt es oftmals schwer, den Überblick zu behalten, welche Übertritte möglich sind. Hier ist mehr Transparenz zur besseren Orientierung von Studierenden nötig.

- Differenzierung von Hochschulen und Studienangeboten:

Vor dem Hintergrund, dass Hochschulen noch ausgeprägter in ihre Stärken investieren und Spielräume für neue Potentiale schaffen, ist es umso wichtiger, dass die jeweiligen Anforderungen des Studiums/Studienganges dargestellt werden.

- Verbesserung der Entscheidung für das richtige Studium

Zu wissen, welche Hochschule für welche Art der Ausbildung, Stärken und Vorzüge steht, ist für die Studienwahl entscheidend. Leichte Zugänglichkeit und Auffindbarkeit der Information sind hierbei wesentlich.

Status Quo

Da eine Verbesserung der Durchlässigkeit im Hochschulsektor von vielen Seiten seit Jahren immer wieder gefordert wurde, konnte die Hochschulsektion des BMWFW bei der Konzeption des Aktionsfeldes auf eine Reihe von Vorarbeiten zurückgreifen, die in mehreren Multi-Stakeholderprozessen entstanden sind:

- Der im Jahr 2009 gestartete, durch die Studierendenproteste der „uni brennt Bewegung“ beflügelte „Hochschuldialog“ resultierte in 92 Empfehlungen, von denen sich ein erheblicher Teil auch dem Thema Durchlässigkeit widmete. Der Schwerpunkt lag dabei auf einer österreichweiten Abstimmung der Studienpläne, um Studierenden den innerösterreichischen Wechsel zu erleichtern. Bachelorstudien sollten weitgehend gegenseitig kompatibel ausgestaltet werden, während die universitäre Profilbildung verstärkt über Masterstudien erfolgen sollte.
- Die Verbesserung der Durchlässigkeit ist auch ein Kernanliegen der im Jahr 2012 gegründeten „Hochschulkonferenz“, die einen ersten inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf dieses Thema legte. Die Arbeitsgruppe zur „Durchlässigkeit im tertiären Sektor“, legte Ende 2013 Empfehlungen vor. Ziele waren die Verbesserung von Transparenz sowie eine vereinfachte Abrufbarkeit von Informationen. Ganz allgemein wurde eine verbesserte Zusammenarbeit der Hochschulsektoren empfohlen. Die Empfehlungen finden sich programmatisch in den Aktionsfeld-Zielen wieder.
- Eine BMWFW-interne Analyse der Leistungsvereinbarungs-Abschlüsse der aktuellen Periode 2016-2018 hat ergeben, dass das Thema vertikale und horizontale Durchlässigkeit an den Universitäten auf innerstaatlicher Ebene noch nicht ausreichend angekommen ist. In 16 von 22 Leistungsvereinbarungen finden sich die Begriffe „Durchlässigkeit“ und „Anerkennung“. Dabei werden die Begriffe 13-mal im internationalen Kontext verwendet, während in nur acht Fällen (auch) von innerstaatlicher Durchlässigkeit bzw. Anerkennung gesprochen wird. Betrachtet man diese acht Fälle im Detail, zeigt sich, dass vier Universitäten konkrete Projekte zur Förderung der Durchlässigkeit betreiben, während man in den anderen vier Fällen nur von abstrakten Willensbekundungen zur Verbesserung der Situation sprechen kann. Die vier konkreten Projekte, die von Universitäten genannt werden kann man unter dem Begriff Transparenzinstrumente subsumieren: es handelt sich dabei um die zentrale und transparente Darstellung von Anerkennungsentscheidungen und Übertrittsmöglichkeiten beim Umstieg vom Bachelor- in das Masterstudium.

Nur knapp 3,5% der Studienanfängerinnen und Studienanfänger eines Masterstudiums an Universitäten haben davor ein Bachelorstudium an einer inländischen Fachhochschule abgeschlossen und rund 6% ihren Bachelor an einer anderen inländischen Universität erworben¹. Details hierzu, siehe Anlage 1.

¹ Durchschnitt der Masterstudienanfängerinnen und -anfänger der Studienjahre 2013/2014 und 2014/15

Prozess, Ziele und Ergebnisse des Aktionsfeldes

28 Hochschulen waren in dem Aktionsfeld beteiligt. Die Befassung erfolgte in den Studienfeldern Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften.

Horizontale Durchlässigkeit: Ziel und Ergebnis

Ziel 1

Ende Juni 2017 liegt ein Konzept zur Umsetzung vor, wie die horizontale Durchlässigkeit durch die gegenseitige Anerkennung von Kernbereichen innerhalb einer Studienrichtung erhöht wird. Die Festlegung der Kernbereiche erfolgt durch curriculare Abstimmung in einem gemeinsamen Diskussionsprozess der zuständigen Studiendekaninnen und Studiendekane. Bei einem Wechsel der Universität unter Beibehaltung der Studienrichtung werden bereits erfolgreich absolvierte Kernbereiche ohne inhaltliche Prüfung der Gleichwertigkeit zur Gänze anerkannt. Die Kernbereiche betragen zwischen 60% und 80% des Curriculums, um universitäre Schwerpunktsetzung und Profilbildung weiterhin zu ermöglichen.

Ziel ist es, die bei einem Standortwechsel entstehenden Hindernisse am Beispiel der Rechtswissenschaften weitestgehend zu beseitigen, denn für die Studierenden ist die Vorhersehbarkeit von tatsächlicher Prüfungsanerkennung ausschlaggebend für das eigene Mobilitätsverhalten. Als Mobilitätshindernis wurde u. a. die Exklusivität von unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten an den Fakultäten für die Anerkennung der Prüfungen gesehen. Es galt eine Lösung zu finden, die Mobilität erleichtert und zugleich Wechselmöglichkeiten zur (offensichtlichen) Inanspruchnahme vermeintlich leichterer Prüfungen ("Prüfungstourismus") vermeidet.

Erarbeitet wurden die Ergebnisse von den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien unter Beteiligung der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Klagenfurt.

Ergebnis (siehe auch Anlage 2):

- Die Studien Eingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist an den rechtswissenschaftlichen Universitätsstandorten (Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, Wien, WU Wien) unterschiedlich ausgestaltet. Als derzeitiges größtes und häufigstes Mobilitätshindernis wird die jeweilige StEOP angesehen. Grundsätzlich gilt: Ein Weiterstudieren über die als StEOP definierten ersten zwei Semester hinaus ist nur möglich, wenn die StEOP absolviert wurde. Weshalb es durch die individuellen Anrechnungsverfahren für Studierende oft zu „Stehzeiten“ kommt.

Künftig gilt: wurde die StEOP an einer der rechtswissenschaftlichen Universitäten absolviert, gilt sie auch an den anderen Standorten als absolviert; d.h. ein Weiterstudieren am neuen Studienstandort - über die StEOP hinaus - ist künftig ohne Stehzeiten möglich.

- Bereits positive absolvierte Fachprüfungen werden großzügiger anerkannt. In Einzelfällen wurden die Curricula angepasst, um Übergänge zu erleichtern.
- Eine erhöhte Transparenz von Anerkennungen wird durch einheitliche Darstellung von Übertrittsmöglichkeiten geschaffen.
- eine interuniversitäre Arbeitsgruppe tritt künftig permanent und regelmäßig zusammen, um Fragen der Durchlässigkeit und Mobilität durch direkte Kommunikation der Verantwortlichen zu lösen.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem vorliegenden Ergebnis, betreffen eine Erleichterung der Mobilität für ca. 80 % des Curriculums.

Vertikale Durchlässigkeit: Ziel und Ergebnis

Ziel 2

Die einzelnen Masterstudien/gänge legen die Zulassungsvoraussetzungen für besonders häufig nachgefragte Quell-Bachelorstudien/gänge im Detail fest. Parallel dazu eruiert das BMWFW die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung einer Datenbank, in der die gelieferten Informationen zentral dargestellt werden. Durch die zentrale Darstellung können Bachelorstudierende sowie -absolventinnen und -absolventen deutlich einfacher als bisher feststellen, ob bzw. zu welchen Bedingungen sie zu gewünschten Masterstudien/gängen Zugang haben. Divergierende Zulassungsentscheidungen werden dadurch weitgehend vermieden. Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungsvorschlags: bis Juni 2017.

Mit diesem Ziel soll eine Verbesserung der Transparenz und eine vereinfachte Abrufbarkeit von Informationen erreicht werden.

Ergebnis:

Die 28 beteiligten Hochschulen haben sich auf eine einheitliche Darstellung der Anforderungen beim Wechsel von Bachelor- in Masterstudien/gänge geeinigt. Die entsprechenden „Templates“ (siehe Anlage 3) werden von den zuständigen Ansprechpartner/innen an den Hochschulen befüllt und im Lauf des Wintersemesters 2017/18 auf der Website der jeweiligen Hochschule abrufbar sein. Zudem wird eine Verlinkung auf www.studienwahl.at stattfinden.

Derzeit² kommt das neue Transparenzinstrument 39.072 Studierenden der Informatik- und Wirtschaftswissenschaften zugute und betrifft 13 % aller angebotenen Bachelor-Studien. D.h. eine vereinfachte Abrufbarkeit von Information ist künftig für den Wechsel von dzt. bestehenden 37 Bachelor- zu 53 Masterstudien/gängen (Informatik-Kernbereich) und von 39 Bachelor- zu 67 Masterstudien/gängen (Wirtschaftswissenschaften) gewährleistet.

Ergänzung:

Der Verein „Informatik Austria“, der Zusammenschluss aller österreichischen Universitäten, die Informatikstudien anbieten, hat einen Durchlässigkeits-Guide erstellt. Er bietet in sehr übersichtlicher Art und Weise Auskunft über Übertrittsmöglichkeiten zwischen den Universitäten: <http://www.informatikaustria.at/durchlaessigkeit/> .

² Datenstand BMFW Wintersemester 2015

Anlage 1: Masterstudien nach internationalen Gruppen von Studien

Zukunft Hochschule - Aktionsfeld Durchlässigkeit

vertikale Durchlässigkeit: Informatik (an Universitäten)

Masterstudien nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED 3-Steller) und Schulform

Anmerkung: Eingrenzung aus dem Aktionsfeld Informatik.

(ohne Erweiterungsstudien; bei kombinationspflichtigen Studien nur Erstfach gezählt)

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Datenprüfung und -aufbereitung: bmwfw, Abt. IV/9

Semester und Datenstichtag	Wintersemester 2015 (Stichtag: 08.01.2016)
Studienart	Masterstudium

Farbenlegende
inl. eigene Univ.
inl. andere Univ.
inl. andere FH
inl. andere PU
Sonstige*

Universität	ISCED 3-Steller (Code, Langtext)	Studienfamilie (Kurztext)	Schulform	Begonnene Studien	beg. Studien %-Anteil
Universität Wien	481 Informatik	Informatik	inl. eigene Univ.	23	51,1%
			inl. andere Univ.	5	11,1%
			inl. andere FH	6	13,3%
			Sonstige	11	24,4%
			Gesamt	45	100,0%
		Wirtschaftsinformatik	inl. eigene Univ.	9	17,3%
			inl. andere Univ.	5	9,6%
			inl. andere FH	6	11,5%
			inl. andere PU	1	1,9%
			Sonstige	31	59,6%
Gesamt	52	100,0%			
Universität Graz	481 Informatik	Global Studies	inl. eigene Univ.	1	33,3%

Universität	ISCED 3-Steller (Code, Langtext)	Studienfamilie (Kurztext)	Schulform	Begonnene Studien	beg. Studien %-Anteil
Universität Innsbruck	481 Informatik	Informatik	Sonstige	2	66,7%
			Gesamt	3	100,0%
			inl. eigene Univ.	13	59,1%
			inl. andere Univ.	1	4,5%
			inl. andere FH	1	4,5%
		Sonstige	7	31,8%	
		Gesamt	22	100,0%	
		Wirtschaftsinformatik	inl. eigene Univ.	35	58,3%
			inl. andere Univ.	2	3,3%
			inl. andere FH	2	3,3%
	Sonstige		21	35,0%	
	Gesamt		60	100,0%	
	520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	Mechatronik	inl. eigene Univ.	8	80,0%
			inl. andere FH	1	10,0%
Sonstige			1	10,0%	
Gesamt			10	100,0%	
Medizinische Universität Wien	481 Informatik	Informatik	inl. andere Univ.	2	28,6%
			inl. andere FH	5	71,4%
			Gesamt	7	100,0%
Universität Salzburg	481 Informatik	Informatik	inl. eigene Univ.	5	38,5%
			inl. andere FH	2	15,4%
			Sonstige	6	46,2%
			Gesamt	13	100,0%
Technische Universität Wien	481 Informatik	Computational Logic	Sonstige	3	100,0%
			Gesamt	3	100,0%
		Informatik	inl. eigene Univ.	114	64,0%
			inl. andere Univ.	14	7,9%
			inl. andere FH	7	3,9%
			Sonstige	43	24,2%
		Gesamt	178	100,0%	
Wirtschaftsinformatik	inl. eigene Univ.	21	46,7%		

Universität	ISCED 3-Steller (Code, Langtext)	Studienfamilie (Kurztext)	Schulform	Begonnene Studien	beg. Studien %-Anteil
			inl. andere Univ.	2	4,4%
			inl. andere FH	1	2,2%
			Sonstige	21	46,7%
			Gesamt	45	100,0%
	523 Elektronik und Automation	Elektrotechnik	inl. eigene Univ.	21	72,4%
			inl. andere FH	5	17,2%
			Sonstige	3	10,3%
			Gesamt	29	100,0%
Technische Universität Graz	481 Informatik	Informatik	inl. eigene Univ.	28	60,9%
			inl. andere Univ.	1	2,2%
			Sonstige	17	37,0%
		Gesamt	46	100,0%	
		Informatikmanagement	inl. eigene Univ.	19	61,3%
			inl. andere Univ.	2	6,5%
	inl. andere FH		5	16,1%	
	Sonstige	5	16,1%		
	Gesamt	31	100,0%		
	Telematik	inl. eigene Univ.	26	78,8%	
		inl. andere Univ.	1	3,0%	
		Sonstige	6	18,2%	
Gesamt	33	100,0%			
Wirtschaftsuniversität Wien	481 Informatik	Wirtschaftsinformatik	inl. eigene Univ.	23	62,2%
			inl. andere FH	1	2,7%
			Sonstige	13	35,1%
			Gesamt	37	100,0%
Universität Linz	213 Audiovisuelle Techniken und Medienproduktion	Medienwissenschaften	inl. eigene Univ.	9	33,3%
			inl. andere Univ.	7	25,9%
			inl. andere FH	8	29,6%
			Sonstige	3	11,1%
			Gesamt	27	100,0%
	421 Biologie und Biochemie	Bioinformatik	inl. eigene Univ.	2	28,6%

Universität	ISCED 3-Steller (Code, Langtext)	Studienfamilie (Kurztext)	Schulform	Begonnene Studien	beg. Studien %-Anteil
			inl. andere Univ.	1	14,3%
			inl. andere FH	1	14,3%
			Sonstige	3	42,9%
			Gesamt	7	100,0%
			inl. eigene Univ.	3	75,0%
			Sonstige	1	25,0%
	461 Mathematik	Technische Mathematik	Gesamt	4	100,0%
Universität Linz	481 Informatik	Informatik	inl. eigene Univ.	55	64,7%
			inl. andere Univ.	1	1,2%
			inl. andere FH	9	10,6%
			Sonstige	20	23,5%
			Gesamt	85	100,0%
	Wirtschaftsinformatik	inl. eigene Univ.	22	91,7%	
		Sonstige	2	8,3%	
		Gesamt	24	100,0%	
	520 Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	Mechatronik	inl. eigene Univ.	19	95,0%
			Sonstige	1	5,0%
			Gesamt	20	100,0%
	523 Elektronik und Automation	Informationstechnik	inl. eigene Univ.	4	57,1%
Sonstige			3	42,9%	
Gesamt			7	100,0%	
Universität Klagenfurt	345 Management und Verwaltung	Informatikmanagement	inl. eigene Univ.	9	90,0%
			inl. andere Univ.	1	10,0%
			Gesamt	10	100,0%
	481 Informatik	Informatik	inl. eigene Univ.	11	100,0%
			Gesamt	11	100,0%
	523 Elektronik und Automation	Informationstechnik	inl. eigene Univ.	6	35,3%
			inl. andere Univ.	1	5,9%
			inl. andere FH	2	11,8%
			Sonstige	8	47,1%
Gesamt	17	100,0%			

*) Sonstige Schulformen: Inländische postsekundäre Bildungseinrichtung, ausländische postsekundäre Bildungseinrichtung, ausländische Reifeprüfung, höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, höhere technische und gewerbliche Lehranstalt, Univ.-Reife gem. Koop.-Vertrag, sowie nicht zugeordnete Schulformen.

Anlage 2: Bericht der interfakultären Arbeitsgruppe „Mobilität“

Bericht der interfakultären Arbeitsgruppe

„Mobilität“

In der gesamtösterreichischen Dekanesitzung der rechtswissenschaftlichen Fakultäten unter Beteiligung der Vertreter/innen der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Klagenfurt vom 24.10.2016 wurde die Einsetzung einer interfakultären Arbeitsgruppe „Mobilität“ beschlossen, deren Aufgabe war, die österreichweite Transparenz im Hinblick auf Anerkennungspraktiken an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten zu erhöhen und Schritte zur Verbesserung der Durchlässigkeit und Mobilität zu setzen bzw. vorzuschlagen. An den Sitzungen nahmen auch Vertreterinnen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teil.

Folgende Ergebnisse konnten in mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe erzielt werden:

Es besteht Einigkeit, dass

- **Mobilitätshindernissen** im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten **mit weitreichender Großzügigkeit begegnet werden** und nur jenseits dieser Grenzen bei Bedarf curriculare Maßnahmen angestoßen werden sollen;
- **missbräuchliches Vorgehen** bei Anerkennungen – insb „Prüfungstourismus“ mit dem Ziel, mit möglichst geringem Aufwand einen Studienabschluss zu erzielen - **verhindert werden soll**.
- die **Profilbildung** der einzelnen rechtswissenschaftlichen Studien an den Fakultäten **beibehalten** werden soll,
- die **Arbeitsgruppe künftig permanent** und regelmäßig zusammenkommen soll, um Fragen der Durchlässigkeit und Mobilität zeitnah durch Kommunikation der Verantwortlichen zu lösen.

Als derzeitiges größtes **Mobilitätshindernis** wird die jeweilige Studien Eingangs- und Orientierungsphasen (**StEOP**) angesehen, da es durch sie bei einem Studienwechsel zu „Stehzeiten“ der Studierenden kommen kann; was auch Studierende am Ende des Studiums betreffen kann.

Um dieses Mobilitätshindernis zu beseitigen, schlägt die Arbeitsgruppe – vorbehaltlich der technischen Umsetzbarkeiten – **folgende Lösung** vor:

Wurde die StEOP im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an den Universitäten von Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien oder an der Wirtschaftsuniversität Wien absolviert, gilt dies als Absolvierung der StEOP im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Studiums an jeder dieser Universitäten – ohne, dass dadurch die StEOP-Prüfungen anerkannt werden.

Um die **Anerkennungsmöglichkeiten österreichweit transparent** zu machen, sollen **einheitlich** gestaltete übersichtliche **Anerkennungslisten** mit Verlinkung zu den anderen Fakultäten erstellt werden. Dabei soll auch auf Ergänzungsmöglichkeiten – insbesondere im Wahlfachbereich - hingewiesen werden (sowohl an der Universität, an der die anzuerkennende Prüfung absolviert wurde als auch jener, an die gewechselt werden soll). Da die Praxis gezeigt hat, dass solche Äquivalenzlisten nicht alle Möglichkeiten abbilden können, soll jedenfalls auch auf die Möglichkeit einer **persönlichen Beratung** verwiesen werden und die **Ansprechpersonen** angeführt werden.

Anlage 3: „Template“

Information zur Zulassung

MA Informatik (Universität Innsbruck)

Studienkennzahl C 066 921

Einleitung

Gemäß § 64 Abs 5 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Informatik [Angabe laut Curriculum]. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 120 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus: , wobei die für das Masterstudium relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen¹

¹ Darüber hinaus sind etwaige im Curriculum definierte qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

Bereich	ECTS Credits
Kernbereich Mathematik	25
Kernbereich Programmieren	25
Kernbereich Praktische Informatik	25
Kernbereich Technische Informatik	25
Kernbereich Vertiefung	20

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Informatik (alle Curriculumversionen)	Uni Innsbruck	mit/ohne Auflagen ²
BA Informatik (Curriculumversion 2009)	Uni Linz	mit/ohne Auflagen
BA Informatik (Curriculumversion 2009)	Uni Salzburg	mit/ohne Auflagen
BA Management, Communication & IT (Curriculumversion 2014)	MCI Innsbruck	mit/ohne Auflagen
BA Systems Engineering (Curriculumversion 2010)	FH Kärnten	mit/ohne Auflagen
BA Angewandte Informatik (Curriculumversion 2012)	Uni Klagenfurt	mit/ohne Auflagen
BA Informatik (Curriculumversion 2009)	FH Vorarlberg	mit/ohne Auflagen
BA Informatik (Curriculumversionen 2007, 2012)	FH Wiener Neustadt	mit/ohne Auflagen
BA Software & Information Engineering (Curriculumversion 2013)	TU Wien	mit/ohne Auflagen
BA Internettechnik (Curriculumversion 2009)	FH Joanneum	mit/ohne Auflagen

² Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 64 Abs 5 UG.

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. (Ob auch Bachelorstudien/gänge ausländischer Hochschulen in die Liste aufgenommen werden, liegt im Ermessen der Universität.)

Keine Zulassung
[Optionale Angabe, sofern für Universität sinnvoll]

Abschlüsse aus folgenden Studien/gängen erfüllen nach heutigem Stand nicht die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium:

Studium/Studiengang	Hochschule
BA XXX (Curriculumsversion XXX)	Uni XXX
BA YYY (Curriculumsversion YYY)	FH YYY

Auflagen [Optionale Angabe, sofern für Universität sinnvoll]

Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen aus dem Bachelorstudium Informatik:

BA Mathematik (Uni Innsbruck):

Prüfung	Typ	ECTS Credits
Programmiermethodik	VO	4,5
Programmiermethodik	PS	3
Einführung in die Technische Informatik	VO	3
Einführung in die Technische Informatik	PS	2

Bitte beachten Sie den „Durchlässigkeits-Guide“ des Vereins „Informatik Austria“, der zeigt, welche universitären Masterstudien an welche universitären Bachelorstudien angeschlossen werden können:

<http://www.informatikaustria.at/durchlaessigkeit/>

Bitte beachten Sie auch den „Durchlässigkeits-Guide“ aller Universitäten und Fachhochschulen in der Region West, der zeigt, welche Masterstudien/gänge an welche Bachelorstudien/gänge angeschlossen werden können: [Link](#)

Bitte beachten Sie, dass bei fremdsprachigen Masterstudien das Rektorat gemäß § 71e Abs 4 UG berechtigt ist, den Zugang zum Studium durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln.

Für Fragen zur Zulassung steht [Person XY \(Kontakt\)](#) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.